

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

### **Hanau Netz GmbH**

geschäftsansässig in der Leipziger Straße 17, 63452 Hanau,  
gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Dr. Andreas Roß und  
Herrn Michael Takatsch,

- **Vollmachtgeberin** -

### **NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH**

geschäftsansässig in der Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main  
gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Dr. Bernhard Müller und  
Herrn Dr. Andreas Roß,

- **Bevollmächtigte** -

zur Vornahme aller Handlungen, Rechtsgeschäfte und rechtsverbindlichen Abgabe aller Erklärungen Namens und im Auftrag der Vollmachtgeberin, die zur Erfüllung der Verpflichtungen oder zur Wahrnehmung der Rechte als Betreiberin der Netze der allgemeinen Versorgung für Strom im Konzessionsgebiet der Stadt Hanau bzw. Großkrotzenburg erforderlich sind (vormals Netzgebiet Hanau bzw. Großkrotzenburg der NRM).

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Rechte und Pflichten aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den hierauf beruhenden Verordnungen, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) bzw. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) bzw. Wasser (AVBWasserV), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).

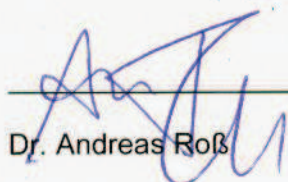
Von der Vollmacht umfasst sind insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

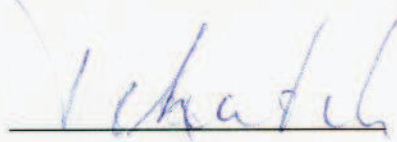
- die Abrechnung von Forderungen der Vollmachtgeberin, das Inkasso sowie deren jeweilige gerichtliche Beitreibung;
- der Abschluss und die Kündigung von Händlerrahmenverträgen und sonstigen Verträgen über die Gewähr von Netzzugang und Netznutzung sowie das Kundenwechselmanagement;
- der Abschluss von Einspeiseverträgen bzw. die Gewähr von Einspeisungen in das Versorgungsnetz gemäß gesetzlicher Regelwerke und behördlichen Festlegungen;
- der Abschluss und die Kündigung von Messstellenrahmen- bzw. Messrahmenverträgen sowie die Abbildung des Messstellenbetreiberwechsels auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes sowie auf der Basis erlassener Rechtsverordnungen und behördlicher Festlegungen in der jeweils aktuellen Fassung;
- die Herstellung von Netzanschlüssen sowie die Gewähr von Netzanschluss- und Anschlussnutzung;
- die Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 17 NAV / NDAV;
- die Wahrnehmung von Zutrittsrechten zum Zwecke des Ablesens von Messeinrichtungen zur Ermittlung des Verbrauchs sowie der Prüfung und Ablesung der bei Kunden installierten Einrichtungen;
- Bearbeitung von Ansprüchen Dritter gegen die Vollmachtgeberin;
- die Montage von Messeinrichtungen und Ausweisung von Zählerplätzen sowie das Abrechnen bzw. Inkasso von Kosten in diesem Zusammenhang;
- Inkassovollmacht hinsichtlich § 23 NAV / NDAV sowie
- das technische Bewirken der Versorgungseinstellung sowie die Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung aus den in § 24 Abs.1 - 2 NAV / NDAV, § 33 AVBFernwärmeV / AVBWasserV genannten Gründen, sowie die Weiterbelastung von Kosten für die Unterbrechung an den Anschlussnehmer oder – nutzer, gegebenenfalls pauschaliert, gemäß § 24 Abs.5 NAV / NDAV.

Die Vollmacht umfasst eine Empfangsbevollmächtigung sowie die Erteilung von Untervollmachten.

Hanau Netz GmbH, 18.12.2012

Geschäftsführung

  
Dr. Andreas Roß

  
Michael Takatsch